



Nummer: 26/2016  
den 21. März 2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 07. April 2016  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Wettbewerbliche Vergabeverfahren im ÖPNV  
- Veröffentlichung der Ausschreibung für das Linienbündel 6  
(Köngen - Wendlingen a. N.) und das Linienbündel 9  
(Nürtingen - Neuffen)

Anlagen: -

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Die Verwaltung wird ermächtigt nach Prüfung und Wertung der Angebote für die Linienbündel 6 und 9 den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Siehe Sachdarstellung.

## **Sachdarstellung:**

### **I. Vorbemerkung**

Der Ablauf wettbewerblicher Verfahren im ÖPNV nach dem neuen EU-Rechtsrahmen wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 76/2015) ausführlich dargestellt. Die Vorabbekanntmachung (VAB) für das Linienbündel 6 wurde am 15.08.2015 und für das Linienbündel 9 am 17.10.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Bis zum jeweiligen Ablauf der 3-Monatsfrist sind keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingegangen, so dass die Verkehrsleistungen der beiden Linienbündel in wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vergeben sind. Die Veröffentlichungen der Ausschreibungen für die beiden Linienbündel können frühestens 12 Monate nach der Veröffentlichung der VAB erfolgen. Im Hinblick auf die notwendigen Rüstzeiten für die Verkehrsunternehmen, wird dies unmittelbar nach Fristablauf sein.

Das zur Anwendung kommende Vergabekonzept für alle Ausschreibungen wurde im VFA am 03.12.2015 (vgl. Sitzungsvorlage 157/2015) dargestellt und beschlossen.

### **II. Verkehrliche Verbesserungen**

#### **a) Verkehrliche Verbesserungen im Linienbündel 6**

In der Sitzung des VFA vom 09.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 78/2015) wurde der VAB und den verkehrlichen Verbesserungen zugestimmt. Diese werden im selben Umfang in die Ausschreibung aufgenommen. Dabei handelt es sich um Zubestellungen

- auf der Linie 196-1 im Umfang von rd. 2.300 km pro Jahr und
- auf der Linie 184 Nürtingen - Wendlingen im Umfang von rd. 21.000 km pro Jahr.

Die notwendigen kommunalen Mitfinanzierungsbeschlüsse (Mitfinanzierung von 50 % des nicht durch Einnahmen abgedeckten Abmangels) liegen vor.

Im Zuge der Gespräche mit den Kommunen über das zukünftige Verkehrsangebot hat sich gezeigt, dass es zielführend ist, auch die heute verkehrenden Nachtverkehre aufgrund ihres verkehrlichen Zusammenhangs mit den Tages- und Spätlinien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Demnach wird die Nacht-S-Bahn-Abbringerlinie N 81 Wendlingen - Nürtingen - Großbettlingen - Bempflingen - Neckarhausen im Umfang von ca. 12.000 km/Jahr (je 3 Fahrtenpaare an Nächten von Fr. auf Sa. und Sa. auf So.) zusätzlich berücksichtigt. Nach den (neuen) Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises handelt es sich dabei um einen Status Quo-Verkehr, der voll in die Finanzierung des Landkreises fällt.

Des Weiteren muss die L 1250 im Zuge der Bauarbeiten zur Neubaustrecke Wendlingen - Ulm im Jahr 2018 voraussichtlich für 32 Wochen gesperrt wer-

den. Davon betroffen sind die Linien 184 und 196-1. Wie bzw. in welchem Umfang die bisherigen Linienverläufe in diesem Zeitraum aufrechterhalten werden können und ob ggf. Mehrleistungen anfallen, konnte noch nicht geklärt werden. Der VVS wurde beauftragt, mögliche Umleitungsfahrpläne zu erstellen und etwaige Mehrleistungen zu berechnen. Diese können bei entsprechender Kostentragung durch den Verursacher (DB) ggf. im Rahmen der im Verkehrsvertrag enthaltenen Zubestellklausel realisiert werden.

b) Verkehrliche Verbesserungen im Linienbündel 9 Nürtingen - Neuffen

In der Sitzung des VFA vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 10/2015) wurde der VAB und den verkehrlichen Verbesserungen zugestimmt. Diese werden im selben Umfang in die Ausschreibung aufgenommen. Dabei handelt es sich um Zubestellungen

- im Stadtverkehr Nürtingen auf den Linien 182 und 183 im Umfang von rd. 31.000 km pro Jahr,
- auf der Linie 195 (neu), Schülerlinie Raidwangen - Frickenhausen, im Umfang von rd. 36.000 km pro Jahr und
- auf der Linie 199, Verlängerung zwischen Beuren und Owen, im Umfang von rd. 30.000 km pro Jahr.

Die notwendigen kommunalen Mitfinanzierungsbeschlüsse (Mitfinanzierung von 50 % des nicht durch Einnahmen abgedeckten Abmangels) liegen vor. Weitere verkehrliche Verbesserungen sind derzeit nicht gewünscht.

### III. Weiteres Vorgehen

Der vorgesehene Verfahrensablauf bei den Ausschreibungen der Linienbündel 6 und 9 stellt sich wie folgt dar:

- unmittelbar nach dem 15.08.2016 bzw. nach dem 17.10.2016 Bekanntmachung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt
- 52 Tage nach Veröffentlichung der Ausschreibung Ende der Angebotsfrist
- Prüfung und Wertung der Angebote innerhalb von ein bis zwei Monaten
- anschließend Zuschlagserteilung
- 01.07.2017 bzw. 01.01.2018: Betriebsaufnahme

Aufgrund der notwendigen Rüstzeit für den AN und den vorgegebenen Verfahrenszeiten kann der Vergabebeschluss nicht in einer Sitzung des VFA getroffen werden. Es wird deshalb entsprechend der Verfahrensweise beim Linienbündel 8 vorgeschlagen, eine Ermächtigung für die Verwaltung zur Vergabe an den preisgünstigsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit den VFA über das Ergebnis unterrichten.

Heinz Eininger  
Landrat